

Existenz durch Erbeutung von Strandgut zu verbessern trachteten. Der Handelsverkehr vor der Westküste war seit der Gründung Stralsunds 1209 sehr lebhaft geworden; Schiffsstrandungen kamen häufig vor. Die „Unbotmäßigkeit“ der Insulaner und die Notwendigkeit, ein Leuchtfeuer auf Hiddensee zu errichten, werden die Rügenfürsten veranlaßt haben, die Insel 1296 dem Orden der Zisterzienser mit vollem Besitzrecht, dem Recht an der Boddenfischerei und der Gerichtsbarkeit zu schenken, mit der Verpflichtung, die Abtei St. Nikolaus zu errichten und das von der Stadt Stralsund angelegte Leuchtfeuer („de Lucht“) auf dem Gellen mit Kerzen zu versehen und zu erhalten. Bald hatten auch die Mönche das alleinige Recht auf Bergung von Strandgut ... Das Kloster zog Siedler aus Westdeutschland heran und wurde wohlhabend, später aber ließen Betriebsamkeit und Klosterzucht nach, besonders „da die Buchdruckerey erfunden, hatten die Mönche um so weniger zu tun, als die sonst im Kloster Hiddensee bishero gewohnt waren, auf Pergamenen die Patres abzuschreiben und die alten Musicalischen Concerten und Lateinischen Kirchgésänge und Noten zu bezeichnen“. Dazukam, daß die Pommernherzöge nach Aussterben der Rügenfürsten die Insel geerbt hatten. Diese Herzöge, zum Luthertum übergetreten, lösten 1536 das Kloster auf. Das Klostergut wurde fürstliches Kammergut. Nach dem Westfälischen Frieden kam die Insel unter schwedische Herrschaft. Sie wurde an einen Stralsunder Ratsherrn verkauft und ging danach durch die Hände verschiedener Stralsunder Patrizier. Einer der Besitzer dieser

